

## Antrag

### der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Reform der Gemeindefinanzen

Der Bundestag wolle beschließen:

##### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Koalition hat mit der Steuerreform die größte Steuerentlastung für Bürger und Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand, in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland auf den Weg gebracht.

Mit der Regelung, dass Personenunternehmen die Gewerbesteuer von ihrer Einkommensteuerschuld abziehen können, wurde gleichzeitig dafür gesorgt, dass das Gewerbesteueraufkommen von der spürbaren Entlastung des Mittelstandes nicht berührt wird. Die Systemänderungen bei der Körperschaftsteuer hatten keine Auswirkung auf die Gewerbesteuer. Die Entlastung der Unternehmen durch die Steuerreform ist daher nicht die Ursache für die zum Teil dramatische Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens im vergangenen Jahr.

Der Deutsche Bundestag stimmt insoweit der Ursachenanalyse der Vertreter aller kommunalen Spitzenverbände zu, die diese übereinstimmend schon im Herbst vergangenen Jahres bei einer Anhörung des Sonderausschusses Maßstäbengesetz/Finanzausgleichsgesetz vorgetragen haben.

Demnach wurden die Steuerausfälle in vielen Städten und Gemeinden im letzten Jahr durch eine Reihe unterschiedlicher Faktoren hervorgerufen: Neben der konjunkturellen Entwicklung und branchenspezifischen Ursachen spielten vor allem auch Unternehmensumstrukturierungen unter Nutzung seit langem bestehender organschaftlicher Regelungen und neue Möglichkeiten spartenübergreifender Verlustverrechnungen im Versicherungsgewerbe gerade dort eine entscheidende Rolle, wo besonders hohe Aufkommensverluste zu beklagen waren.

Nur mit einer solchen Vielzahl unterschiedlicher Ursachen lässt sich die große Spannweite der Aufkommensentwicklung zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden im Rahmen des negativen Gesamttrends bei den Gemeindesteuern nachvollziehbar erklären. Jeder erfolgversprechende Vorschlag zur Bekämpfung der kommunalen Steuerausfälle muss diese Ursachenvielfalt berücksichtigen.

##### II. Der Deutsche Bundestag teilt die Sorge der Kommunen und ihrer Spitzenverbände über die zum Teil dramatische Entwicklung der kommunalen Finanzsituation. Dies gilt gerade auch im Hinblick auf die wichtigste eigene Steuerquelle der Städte und Gemeinden, die Gewerbesteuer.

Der Deutsche Bundestag begrüßt daher, dass die Koalition im Rahmen des Unternehmenssteuerfortführungsgesetzes bereits Ende vergangenen Jahres durch eine Reihe von unmittelbar wirksamen Maßnahmen für eine Sicherung des kommunalen Steueraufkommens gesorgt hat. Dabei wurde direkt an den geschilderten Ursachen der aktuellen Steuerausfälle angesetzt:

- Die Regelungen für die gewerbsteuerliche Organschaft wurden an diejenigen der Körperschaftsteuerlichen Organschaft angeglichen.
- Die Rechtslage zur sog. Mehrmütterorganschaft wurde korrigiert.
- Die Möglichkeiten der spartenübergreifenden Verlustverrechnung bei Versicherungsunternehmen wurden beschränkt.
- Die Gewerbesteuerpflicht für Gewinne von Kapital- und Personengesellschaften aus der Veräußerung von Betrieben, Teilbetrieben und Mitunternehmenschaften wurde festgeschrieben.

Zusammen mit der im Vermittlungsausschuss beschlossenen Beibehaltung des Abzugsverbots von Betriebsausgaben bei steuerfreien Dividenden sowie der Gewerbesteuerpflicht für Dividenden auf Aktien im Streubesitz wurden Verbesserungen erreicht, die insgesamt zu zusätzlichen oder gesicherten Einnahmen für die Kommunen in Höhe von rund 700 Mio. Euro führen werden.

Zu einer dauerhaften Bekämpfung der strukturellen Probleme bei den kommunalen Einnahmen und Ausgaben ist über diese Maßnahmen hinaus jedoch eine umfassendere Reform des Gemeindefinanzsystems erforderlich.

III. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher, dass im Frühjahr dieses Jahres eine Kommission eingesetzt wird, die sich mit den grundsätzlichen Problemen des kommunalen Finanzsystems befassen soll. An der Arbeit dieser Kommission werden neben den Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen auch Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gewerkschaften beteiligt sein.

Aufgabe der Kommission sollte es sein, zu den zentralen Strukturproblemen der Einnahmen wie der Ausgaben der Kommunen konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Damit wird dem dringenden kommunalen Anliegen entsprochen, die Diskussion zur Gemeindefinanzreform nicht auf das Thema Gewerbesteuer zu verengen.

Der Deutsche Bundestag geht davon aus, dass eine Reform auf der Grundlage dieser Vorschläge frühzeitig in der kommenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages gesetzgeberisch umgesetzt werden kann.

Zu den zentralen Themen der Kommission gehört die Zukunft des gesamten kommunalen Steuereinnahmesystems und damit auch der Gewerbesteuer. Dabei wird sich jeder Vorschlag an den Vorgaben des Artikels 28 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes messen lassen müssen. Dort ist festgelegt, dass zu den Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung der Gemeinden eine mit Hebesatzrecht versehene, wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle gehört.

Die Kommission muss sich auch mit den Aufgaben der kommunalen Ebene und ihrer Finanzierung befassen. Dazu gehört vor allem die Entwicklung des die Kommunen besonders drückenden Blocks der Sozialhilfe, auch im Hinblick auf deren Zusammenhang mit der Arbeitslosenhilfe.

Die Reform des Gemeindefinanzsystems muss eine vom Konjunkturverlauf unabhängige Entwicklung des Aufkommens herbeiführen und gleichzeitig der zunehmenden Diskrepanz der Finanzkraft zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen entgegenwirken. Keine Regelung des Bundesgesetzgebers wird diese Finanzkraftunterschiede jedoch vollständig beseitigen können. Daher wird es weiterhin die Aufgabe auch des kommunalen Finanzausgleichs und damit der Länder sein, für eine angemessene Finanzausstattung ihrer Kommunen zu sorgen.

Berlin, den 22. Januar 2002

**Dr. Peter Struck und Fraktion**

**Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**

